

## bdv-Beitragssystem 2017 ff.

### I. Aktive Mitglieder

<b>Kleinere Betriebe</b> Umsatz bis € 500.000,00 Umsatztestat des Steuerberaters erforderlich	<b>Mittlere Betriebsgröße</b> (Grundbeitrag)	<b>Großbetriebe</b> (Selbsteinordnung)
<b>€ 750,00 zzgl. USt.</b>	<b>€ 1.250,00 zzgl. USt.</b>	<b>€ 2.500,00 zzgl. USt.</b>

**Grundsätzlich werden alle Unternehmen zunächst als ein Unternehmen mittlerer Betriebsgröße eingestuft und damit mit dem Grundbeitrag von € 1.250,00 belastet, solange nicht für eine andere Beitragsstufe optiert wurde.**

Die **Einordnung als „Großbetrieb“** bleibt im Wesentlichen einer Selbsteinschätzung überlassen. Auf die Festlegung harter Abgrenzungskriterien wurde bewusst verzichtet. Allerdings geht der Vorstand davon aus, dass die großen Aktiengesellschaften und sonstigen Großunternehmen aus Loyalität zu ihrem Verband ganz selbständig eine zutreffende Einordnung vornehmen werden. Anderenfalls wird die Geschäftsstelle gerne beratend zu Seite stehen oder auch aktiv beratend tätig werden.

### II. Aufnahmegebühr

<b>Aufnahmegebühr</b>
<b>€ 350,00</b>

### III. Zusatzmitgliedschaften

<b>Zusatzmitgliedschaft</b>
<b>€ 750,00 zzgl. USt.</b>

## IV. Fördernde Mitglieder

Für Fördernde Mitglieder gibt es ab 2017 ein zweistufiges Beitragssystem:

Kleine und Mittlere Betriebe	Große Betriebe
€ 1.500,00 zzgl. USt.	€ 3.000 zzgl. USt.

Grundsätzlich erfolgt zunächst eine Einordnung als Kleines bzw. Mittleres Unternehmen. Auch hier setzt der Vorstand aber auf eine faire Selbsteinordnung. Der Vorstand hält diese substantielle Erhöhung für angemessen, denn es wurde dem Fördergedanken einer entsprechenden Mitgliedschaft bereits seit vielen Jahren nicht gerecht, dass Fördernde Mitglieder einen geringeren Beitrag als Aktive Mitglieder zahlen.

Fördernde Mitglieder zahlen **Aufnahmegebühr** i.H.v. € 350,00.

## V. Verwaltungskostenpauschale

Mitglieder, die sich bei der bdv-Beitragsabbuchung im Lastschriftwege für die **monatliche Zahlung** von Beiträgen entscheiden, zahlen neben ihrem Beitrag ab 2017 eine monatliche Verwaltungskostenpauschale i.H.v.

Bei monatlicher Zahlweise jährliche Verwaltungskostenpauschale
12 x 10 € = 120,00 € zzgl. USt.

Die Pauschale wird anteilig monatlich zusammen mit dem Beitrag belastet.

## VI. Freiwilliger Beitragszuschlag

Da dem Vorstand bekannt ist, dass insbesondere größere Unternehmen durchaus bereit und imstande sind, die vielfältige Arbeit ihres Wirtschaftsverbandes durch einen **freiwilligen Zuschuss** zu unterstützen, wurde dafür eine freiwillige ‚**Bonuszahlung**‘ wie folgt vorgesehen:

Bonuszahlung pro anno auf freiwilliger Basis
1.500,00 € zzgl. USt.

Natürlich würde sich der Haushalt des bdv außerordentlich freuen, wenn Unternehmen, die es sich leisten können, sich zur Leistung dieser Bonuszahlung entschließen würden.

## VII. Ausgleichsvereinigung

Die AV-Teilnahmegebühren betragen ab 2017

<b>Kleinere Betriebe</b> (Umsatz bis € 100.000,00)	<b>Mittlere und große Betriebe</b>
<b>€ 1.000,00 zzgl. USt.</b>	<b>€ 1.500,00 zzgl. USt.</b>

Da der Geschäftsstelle die Umsätze der an der AV teilnehmenden Unternehmen bekannt sind, wird die Ausgleichsvereinigung die Einordnung selbst vornehmen und Anfang des Jahres die Gebühren entsprechend in Rechnung stellen.